



## Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

### Bindungswirkung von Gebietsänderungsverträgen (III)

Kleine Anfrage - KA 6/8515

#### Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. In der Antwort auf Frage 1 der Kleinen Anfrage Bindungswirkung von Gebietsänderungsverträgen (II) - Drucksache 6/3408 vom 9. September 2014 listet das Ministerium für Inneres und Sport insgesamt 29 Gebietsänderungsverträge auf, in denen eine Festschreibung von Steuerhebesätzen bis mindestens 31. Dezember 2014 vereinbart worden ist. In welchen dieser Fälle wurden seit Wirksamwerden der Gebietsänderung Realsteuerhebesätze erhöht?**
- 2. In welchen der Fälle aus Frage 1 geschah dies aufgrund von Hinweisen bzw. durch Anordnung der Kommunalaufsichtsbehörden?**

Die Antworten zu den Fragen 1 und 2 ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Einheitsgemeinde/ Mitgliedsgemeinde einer Verbandsge- meinde	Gebietsände- rungsvertrag	Festschreibung der Hebesätze ja/nein	Festschrei- bung bis	Realsteuer- hebesätze nach Wirksamwer- den der Ge- bietsänderung erhöht? ja/ nein	Wenn Spalte 6 ja, geschah dies auf- grund von Hinwei- sen bzw. durch An- ordnung der Kom- munalaufsichtsbe- hörden?
1	2	3	4	5	6
Stadt Weißenfels	GÄV zur Eingemeindung der Gemeinde Markwerben in die Stadt Weißenfels	ja	bis zum 31.12.2014	nein	

Stadt Weißenfels	GÄV zur Eingemeindung der Gemeinde Langendorf in die Stadt Weißenfels	ja	bis zum 31.12.2016	nein	
Stadt Weißenfels	GÄV zur Eingemeindung der Gemeinde Uichtertitz in die Stadt Weißenfels	ja	bis zum 31.12.2016	nein	
Gemeinde Molauer Land (Verbandsgemeinde Wethautal)	Gemeindeneu-buildungsvertrag zwischen den Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Leislau, Molau	Abtlöbnitz - nein (Festsetzung der Hebesätze für dieses Gebiet sollte durch den Gemeinderat der neuen Gemeinde Molauer Land erfolgen); für die übrigen Gemeinden - ja	bis zum 31.12.2019	nein	
Stadt Osterfeld (Verbandsgemeinde Wethautal)	GÄV zur Eingemeindung der Gemeinde Heidegrund in die Stadt Osterfeld	ja	bis zum 31.12.2019	ja	nein
Stadt Osterfeld (Verbandsgemeinde Wethautal)	GÄV zur Eingemeindung der Gemeinden Goldschau und Waldau in die Stadt Osterfeld	ja	bis zum 31.12.2019	ja	nein
Gemeinde Balgstädt (Verbandsgemeinde Unstruttal)	GÄV zur Eingemeindung der Gemeinde Größnitz in die Gemeinde Balgstädt	ja	bis zum 30.06.2018	nein	
Gemeinde Gleina (Verbandsgemeinde Unstruttal)	GÄV zur Eingemeindung der Gemeinde Ebersroda in die Gemeinde Gleina	ja	bis zum 30.06.2019	nein	
Gemeinde Gleina (Verbandsgemeinde Unstruttal)	GÄV zur Eingemeindung der Gemeinde Bauersroda in die Gemeinde Gleina	ja	bis zum 30.06.2019	nein	
Stadt Freyburg (Unstrut) (Verbandsgemeinde Unstruttal)	GÄV zur Eingemeindung der Gemeinde Pödelitz in die Stadt Freyburg (Unstrut)	ja	bis zum 30.06.2019	nein	
Stadt Freyburg (Unstrut) (Verbandsgemeinde Unstruttal)	GÄV zur Eingemeindung der Gemeinde Schleberoda in die Stadt Freyburg (Unstrut)	ja	bis zum 30.06.2019	nein	
Stadt Freyburg (Unstrut) (Verbandsgemeinde Unstruttal)	GÄV zur Eingemeindung der Gemeinde Weischütz in die Stadt Freyburg (Unstrut)	ja	bis zum 30.06.2019	nein	

Stadt Freyburg (Unstrut) (Verbandsgemeinde Unstruttal)	GÄV zur Eingemeindung der Gemeinde Zeuchfeld in die Stadt Freyburg (Unstrut)	ja	bis zum 30.06.2019	ja	nein
Gemeinde Wetterzeube (Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst)	Gemeindeneu-buildungsvertrag zwischen den Gemeinden Breitenbach, Haynsburg, Wetterzeube	ja, aber nur für die ehemalige Gemeinde Wetterzeube	bis zum 31.12.2014	ja	nein
Gemeinde Kretzschau (Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst)	Gemeindeneu-buildungsvertrag zwischen den Gemeinden Döschwitz, Grana, Kretzschau	ja	bis zum 31.12.2019	nein	
Stadt Lützen	Gemeindeneu-buildungsvertrag zwischen den Gemeinden Großgörschen, Starsiedel, Rippach, Poserna, Muschwitz und Stadt Lützen	ja	bis zum 31.12.2019	ja	ja, Im Jahr 2011 wurde die Reduzierung der Gewerbesteuer abweichend zum Gebietsänderungsvertrag (GÄV) auf 240 v.H. beschlossen; hierzu wurde Anfrage an das MI LSA gestellt; dieses bestätigte diese Abweichung als Einzelfallentscheidung; Anhebung sollte wiederum auf Maß des GÄV erfolgen, soweit es die Haushaltslage erfordert. Am 28.05.2013 wurde erneut eine Hebesatzsatzung beschlossen; demnach wurden Hebesätze wieder auf GÄV-Festlegung angepasst und den ursprünglichen Festlegungen des GÄV entsprechen.
Stadt Eckartsberga (Verbandsgemeinde An der Finne)	Gemeindeneu-buildungsvertrag zwischen den Gemeinden Burgholzhausen, Tromsdorf und der Stadt Eckartsberga	ja	bis zum 31.12.2014	nein	
Stadt Bad Bibra (Verbandsgemeinde An der Finne)	Gemeindeneu-buildungsvertrag zwischen den Gemeinden Altenroda, Golzen, Thalwinkel und der Stadt Bad Bibra	ja	bis zum 31.12.2014	ja	nein
Gemeinde Lanitz-Hassel-Tal (Verbandsgemeinde An der Finne)	Gemeindeneu-buildungsvertrag zwischen den Gemeinden Möllern und Taugwitz	ja	bis zum 31.12.2014	nein	

Gemeinde Kaiserpfalz (Verbandsgemeinde An der Finne)	Gemeindeneu- bildungsvertrag zwi- schen den Ge- meinden Bucha, Memleben, Wohlmirstedt	ja	bis zum 31.12.2014	nein	
Stadt Zeitz	GÄV zur Einge- meindung der Gemeinde Lucke- nau in die Stadt Zeitz	ja	bis zum 31.12.2018	nein	
Stadt Zeitz	GÄV zur Einge- meindung der Gemeinde Thei- ßen in die Stadt Zeitz	ja	bis zum 31.12.2019	nein	
Stadt Zeitz	GÄV zur Einge- meindung der Gemeinde Geuß- nitz in die Stadt Zeitz	ja	bis zum 31.12.2018	nein	
Stadt Zeitz	GÄV zur Einge- meindung der Gemeinde Kayna in die Stadt Zeitz	ja	bis zum 31.12.2018	nein	
Stadt Zeitz	GÄV zur Einge- meindung der Gemeinde Non- newitz in die Stadt Zeitz	ja	bis zum 31.12.2018	nein	
Stadt Zeitz	GÄV zur Einge- meindung der Gemeinde Würchwitz in die Stadt Zeitz	ja	bis zum 31.12.2018	nein	
Stadt Zeitz	GÄV zur Einge- meindung der Gemeinde Döbris in die Stadt Zeitz	ja	bis zum 31.12.2018	nein	
Stadt Naumburg (Saale)	GÄV zur Einge- meindung der Stadt Bad Kösen in die Stadt Naumburg (Saa- le)	ja	bis zum 31.12.2014	nein	
Stadt Naumburg (Saale)	GÄV zur Einge- meindung der Gemeinde Cröl- pa-Löbschütz in die Stadt Naum- burg (Saale)	ja	bis zum 31.12.2019	nein	